



**Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag  
vom 15. Oktober 2016 in Erlangen**

***Rückübertragung der Naturschutzpolitik von  
der EU auf die Nationalstaaten***

Die Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass die Kompetenzen der Naturschutzpolitik von der EU unverzüglich auf die Nationalstaaten rückübertragen werden.

Das europäische Projekt Natura 2000 ist einzustellen.

**Begründung:**

Der EU-Kommission sind zentralistisch Gesetzeskompetenzen übertragen worden, die jedoch nur dezentral und standörtlich entschieden werden können.

Deutschland ist durch generationenübergreifende nachhaltige Naturnutzung einer Unzahl privater und öffentlich rechtlicher Akteure von einer Kulturlandschaft geprägt, um die uns wegen ihrer mosaikartigen Struktur und Vielfalt die ganze Welt beneidet.

Der über weite Teile ideologisierte institutionelle Naturschutz aus Behörden und – oft personell verquickt – aus Nichtregierungsorganisationen hat durch die EU-Naturschutzgesetzgebung erheblichen Auftrieb bekommen, weil der Machtanspruch auf Land- und Naturnutzung unter Verweis auf das höhere EU-Recht durchgesetzt werden kann. Er äußert sich in einer zentral gesteuerten Flut von Bewirtschaftungsverboten für Land- Forst- und Fischereiwirtschaft gleichermaßen wie für die Rohstoffindustrie (Steine Erden) und Immobilienwirtschaft, die in einer

Studie die Regelungsdichte der Natur- und Umweltbehörden als den hauptsächlichen Kostentreiber in der Immobilienwirtschaft identifiziert hat.

Insbesondere Natura 2000, als europäisches Biotop-Verbundsystem gedacht, hat sich zu einem nicht beherrschbaren Bürokratiemonster entwickelt, das seine für Wirtschaft gleichermaßen wie für die Natur selbst lähmende Wirkung in engmaschig konstruierten Schutzgebietsverordnungen mit Bewirtschaftungsverboten und fachlich unsachgemäßen Natur-Managementplänen entfaltet. Diese Entwicklung führt zu einer in ihrem Ausmaß noch nicht abzuschätzenden Änderung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Verbotsregelungen und überbordende Bürokratie gefährden nicht nur Arbeitsplätze von Verarbeitungsbetrieben und dem Handwerk auf dem Land, auch der für Bayern besonders wichtige Tourismus wird zusätzlich durch die Veränderung landschaftlicher Strukturen massiv beeinträchtigt werden.

Anstatt dem Subsidiaritätsgebot folgend, den Umgang mit der Natur auf die Situation des Örtlichen abzustellen, werden Bewirtschaftungsmaßnahmen und Schutzvorschriften zentral aus Brüssel gesteuert. Dass von Brüssel festgesetzte Biberpopulationen gegenüber Hochwasserschutzmaßnahmen und sicheren Straßen Vorrang einnehmen, bedeutet nur die Spitze des Eisbergs einer sich schnell ausbreitenden Zwangsverwaltung, die mit den Grundsätzen eines freiheitlichen Rechtsstaats nicht vereinbar ist.

Die Forstwirtschaft hat über Jahrhunderte Naturzustände geschaffen hat, die im Verbund von EU- und nationalen Behörden durch Veränderungsverbote ihrer natürlichen Dynamik beraubt werden. Als Folge ist sie bereits jetzt in ihrer Funktion als Lieferant des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz so eingeschränkt, dass weiterverarbeitende Betriebe ihre Produktion drosseln bzw. einstellen müssen.

Die politische Linke in Deutschland ist der Haupttreiber ideologisch fixierter Naturschutzpolitik. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht Wunder, wenn sie, gerade auch in der Situation des Brexit, alles daran setzt, die „Vereinigung“ Europas verstärkt zu betreiben, um dem Ziel eines zentralstaatlich verfassten und den Bürger bevormundenden Europas näher zu kommen.